

Bericht des Gemeindevorstandes

in der Gemeindevertretersitzung am 24. Juli 2014

1. Besetzung der ausgeschriebenen Stelle als Kindergartenleitung im Kindergarten Königsfahrt

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, die Stelle der Leiterin im Kindergarten Weimar mit der Bewerberin Maren Huy aus Ahnatal zu besetzen. Die Arbeitsaufnahme wird zum 01.09.2014 erfolgen.

2. Neuausschreibung des Buslinienbündels Kassel/Plus Nord

Der Landkreis Kassel hat mitgeteilt, dass das Ausschreibungsverfahren des Buslinienbündels Kassel/Plus Nord zwischenzeitlich abgeschlossen wurde. Der Reisedienst Bonte GmbH, Schwalmstadt, hat den Zuschlag erhalten.

Die Erwartungen im Preis wurden erfüllt. Die Finanzierungsverträge mit den Gemeinden sollen demnächst abgeschlossen werden.

3. Auswirkungen Tarifabschluss 2014

Im März 2014 haben sich die Tarifvertragsparteien auf einen Tarifabschluss geeinigt.

Bei der Ermittlung der Personalaufwendungen für 2014 wurde ab 01.01.2014 von einer Tarifierhöhung von 2,5 % ausgegangen.

Der aktuelle Tarifabschluss (mindestens 90 € bzw. 3%) ab 01.03.2014 bedeutet für die Gemeinde Ahnatal Mehraufwendungen von schätzungsweise 20.000 €. Es wird zunächst versucht, die Mehraufwendungen zu erwirtschaften.

Unabhängig davon wurde der Urlaubsanspruch für die Beschäftigten von bisher 29 auf 30 Tage/Jahr angehoben. Obwohl davon nicht alle betroffen sind (z. B. BAT Altfälle) reduziert sich damit die zur Verfügung stehende Personalkapazität.

4. Sitzung des Seniorenbeirats am 08.04.2014

Die letzte Sitzung des Seniorenbeirats wurde am 08.04.2014 durchgeführt.

Dem Seniorenbeirat wurde das Jahresprogramm 2014 des Amtes für Kultur, Jugend und Senioren vorgestellt. Außerdem wurde über die aktuell anstehenden Projekte informiert.

Die nächste Sitzung soll am 16.09.2014 stattfinden.

5. Förderbescheid Interkommunale Zusammenarbeit

Die Zusammenlegung der beiden Ahnataler Feuerwehren wurde vom Land Hessen im Rahmen des Förderprogramms Interkommunale Zusammenarbeit mit einem Förderbetrag von 30.000 € finanziell unterstützt.

6.	Heizungsanlage im Sportheim Bühl
-----------	---

Der Gemeindevorstand hat den Auftrag zur Lieferung und Einbau einer neuen Heizungsanlage im Sportheim Bühl erteilt.

7.	Abschluss einer Vereinbarung zur Umsetzung des § 72 a SGB VIII (Bundeskinderschutzgesetz)
-----------	--

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, mit dem Landkreis Kassel eine Vereinbarung zur Umsetzung des § 72 a SGB VIII (Bundeskinderschutzgesetz) abzuschließen.

8.	Personalsituation im Amt für Jugend, Kultur und Senioren
-----------	---

Aufgrund des im HSK vorgesehenen Wegfalls einer Teilzeitstelle im Amt für Kultur, Jugend und Senioren, die durch Verrentung einer Mitarbeiterin ab September 2014 wirksam wird, hat der Gemeindevorstand zur Abmilderung der dadurch entfallenden Angebote im Amt für Kultur, Jugend und Senioren beschlossen, zukünftig auf die Besetzung der Bundesfreiwilligendienststellen zu verzichten und die Verwaltung ermächtigt, im Rahmen der dadurch eingesparten Mittel Aushilfskräfte zu beschäftigen.

9.	Besetzung einer Stelle
-----------	-------------------------------

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, zur Überbrückung eines u. a. durch zwei Langzeiterkrankungen bedingten personellen Engpasses in der Verwaltung eine auf ein Jahr befristete Vollzeitstelle auszuschreiben und zu besetzen. Die Besetzung erfolgte zum 09.07.2014.

10.	Kündigung der Minigolfanlage
------------	-------------------------------------

Der Pächter der Minigolfanlage hat das Pachtverhältnis zum Saisonende gekündigt. Damit kann die Neuverpachtung öffentlich ausgeschrieben werden.

11.	Ausgleichszahlung des Landes Hessen aus dem Konnexitätsprinzip zur Mindestverordnung
------------	---

Das Land Hessen hat eine einmalige Ausgleichszahlung für das Jahr 2014 in Höhe von 48.457,33 € aufgrund der Umsetzung des Konnexitätsprinzips zur Mindestverordnung im Bereich der Kindergärten geleistet.

12.	Pachtfreistellung FTSV Heckershausen
------------	---

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, die Vereinbarung mit dem FTSV Heckershausen über die Erlassung des Pachtzinses vom 06.05.2010 um ein

weiteres Jahr, bis April 2015, zu verlängern. Einen Monat vor Ablauf der Vereinbarung ist die Angelegenheit erneut zu prüfen.

Die Sanierung der Stahlbergbaud soll im nächsten Jahr realisiert werden.

13. Abschluss Gerichtsverfahren Lüftungsanlage Gemeindezentrum

Der Gemeindevorstand hat in dem seit dem Jahr 2002 laufenden Rechtsstreit wegen Mängeln an der Lüftungsanlage im Gemeindezentrum Heckershausen dem am 12.06.2014 vor dem Oberlandesgericht Frankfurt/Main geschlossenen Vergleich zugestimmt.

Der Vergleich hat folgenden Wortlaut:

1. Die Gemeinde zahlt an die bauausführende Firma einen Betrag von 20.000,00 €, das Verfahren gegen die Gemeinde ist damit erledigt. Außergerichtliche Kosten werden gegeneinander aufgehoben, die Gerichtskosten trägt die Firma.
2. Das Planungsbüro hat an die Gemeinde einen Betrag von 35.000,00 zu zahlen, auch dieses Verfahren hat damit seine Erledigung gefunden. Außergerichtliche Kosten trägt jede Partei selbst, die Gerichtskosten werden geteilt.

Er hat darüber hinaus beschlossen, eine außerplanmäßige Auszahlung bei der Investitionsnummer 573.010.01 für die Lüftungsanlage im Gemeindezentrum in Höhe von 30.000 € in dem Produkt 573.010 Gemeinschaftseinrichtungen, Haushaltsjahr 2014, gemäß § 100 HGO zu genehmigen.

Die Deckung erfolgt aus den bisher nicht veranschlagten Einzahlungen des Vergleiches.

14. Jugendversammlung

Die diesjährige Jugendversammlung findet am Freitag, dem 01. August, um 15.00 Uhr in der Helfensteinschule im Rahmen der Sommerferienspiele statt.

15. Sachstandsbericht Renaturierung Ahne

Für mögliche Renaturierungsmaßnahmen nach der Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) an der Ahne stehen im Teilfinanzhaushalt Produkt 552.010 Unterhaltung öffentliche Gewässer, Wasserbau insgesamt 250.000,00 € zur Verfügung, davon sind 200.000,00 € als Zuschüsse vom Land Hessen eingeplant.

Nachdem ein Planungsbüro mit den Planungen beauftragt wurde, liegen mittlerweile für die Renaturierungs(teil)projekte Verbesserung der Sohlstruktur und Aufweitung an der Brücke Schuhkaufstraße sowie Beseitigung des Absturzes bei der Rad- und Gehwegbrücke an der K 30 (gegenüber Brückenmühle) nach den abgeschlossenen Bestandserfassungen und Vermessungsarbeiten die Planungsentwürfe einschließlich einer Grobkostenschätzung vor.

Danach betragen die geschätzten Kosten für die notwendige Verlegung des Rad- und Gehweges ca. 50.000,00 €, für die Renaturierung parallel zur K 30 ca. 40.000,00

€ und für die Renaturierung an der Schuhkaufstraße ca. 80.000,00 €. Hierin enthalten sind Grunderwerb, Planungs- und Bauleitungskosten, ggf. Bodengutachten.

Die Pläne wurden hinsichtlich ihrer Genehmigungsfähigkeit und Förderfähigkeit mit der Oberen Wasserbehörde und der Oberen Naturschutzbehörde im Regierungspräsidium Kassel abgestimmt. Die Pläne aus wasserrechtlicher und naturschutzrechtlicher Sicht werden begrüßt und sind grundsätzlich für genehmigungs- und förderfähig befunden worden. Hierin, zumindest anteilig, wurden auch die Kosten für die Verlegung des Rad- und Gehweges angesehen.

Folgende weitere Vorgehensweise ist vorgesehen:

- Vorstellung der Planunterlagen in den gemeindlichen Gremien nach den Sommerferien
- Kaufpreisverhandlungen mit den betroffenen Eigentümern (grundsätzliche Bereitschaft ist bereits signalisiert)
- Erarbeitung der wasserrechtlichen Genehmigungsunterlagen einschl. ggf. erforderlicher hydraulischer Nachweise und Berechnungen. Die naturschutzrechtlichen Belange sind in den Genehmigungsunterlagen generell zu beschreiben.
- Einreichung eines Förderantrages parallel zur Vorlage der wasserrechtlichen Genehmigungsunterlagen
- Bauliche Umsetzung nach Eingang der wasserrechtlichen Genehmigung bzw. Eingang des Förderbescheides, voraussichtlich Frühjahr/Sommer 2015

16.	Vergabe des Bauauftrages für EKVO Ersatzmaßnahmen, Erweiterung Sanierung Weidenweg und Sanierung Teilabschnitt Baumgartenweg
------------	---

Resultierend aus den Ausschreibungsergebnissen und einer minimalen Sicherheitsreserve für Unvorhersehbares sowie den konkretisierten Nebenkosten ergeben sich Mehrkosten in Höhe von ca. 150.000,- €.

Der Gemeindevorstand hat beschlossen:

1. eine überplanmäßige Auszahlung für die Investitionsmaßnahmen 533.010.37 Erneuerung Wasserleitung „Weidenweg“ in Höhe von 17.000 € 538.010.30 Erneuerung Abwasser „Weidenweg“ in Höhe von 42.000 € 538.010.46 Erneuerung Abwasser „Baumgartenweg“ in Höhe von 166.000 € gemäß §100 HGO zu bewilligen.
2. Die Deckung erfolgt aus Einsparungen bei der Maßnahme: 541.010.43 Ausbau Straße "Weidenweg" in Höhe von voraussichtlich: - 75.000 €
3. sowie aus Reduzierung der Ansätze für die voraussichtlich erst Ende dieses Jahres bzw. im Jahr 2015 durchzuführenden Maßnahmen: 533.010.38 Erneuerung Wasserleitung "Im Kreuzfeld" in Höhe von - 30.000 € 541.010.28 Erneuerung Brücke "Im Kreuzfeld" in Höhe von - 120.000 €

Die benötigten Mittel müssen im Nachtragshaushalt 2014 erneut eingebracht werden.

Der Bauauftrag für die Kanalsanierung Baumgartenweg und Straßenerneuerung im Weidenweg wurde vergeben. Die Kanalsanierung im Baumgartenweg hat am 07. Juli 2014 mit der Erneuerung des Anschlusses an die Bestandsleitung in der Dörnbergstraße begonnen. Es ist geplant, die Maßnahme noch in diesem Jahr fertig zu stellen.

17.	Anpassung Vergabe der Planungsleistungen für die Sanierung der Sporthalle 2. und 3. Bauabschnitt durch Entwurfsänderung
------------	--

Die meisten Auftragsvergaben für die Sanierung der Sporthalle wurden beschlossen. Die Maßnahme hat am 19.05.2014 mit den Abrissarbeiten begonnen. Die Arbeiten liegen im Zeitplan. Durch Unvorhergesehenes sowie nunmehr abzusehende sinnvolle Leistungserweiterungen sind Kostenerhöhungen abzusehen. Es ist geplant, die Maßnahme noch in diesem Jahr fertig zu stellen. Mittlerweile liegt die Genehmigung des Hessischen Finanzministeriums für ein Darlehen nach den Konditionen der Abteilung C des Hessischen Investitionsfonds in Höhe von 400.000 € vor, die mit einem Zinssatz von 1,8 % verzinst werden.

18.	Erneuerung der Innen- und Außengeländer im Kindergarten Heckershausen
------------	--

Im Kindergarten Heckershausen sollen ab dem 01.09.2014 weitere Plätze für Kinder unter 3 Jahren zur Verfügung gestellt werden. Daher fand eine Besichtigung der Unfallkasse Hessen statt. Hierbei wurde festgestellt, dass die vorhandenen Innen- und Außengeländer nicht kindersicher sind. Für Krippenkinder in Kindertageseinrichtungen dürfen die Stababstände nicht größer als 8,9 cm sein und die Höhe muss 110 cm betragen. Die vorhandenen Geländer sind aber nur 90 cm hoch und haben einen Stababstand von 11 cm. Daher müssen die Geländer erneuert werden. Diese Kosten waren nicht vorhersehbar, sind aber unabweisbar, da sonst keine Rahmenbetriebslaubis nach den Bestimmungen des Hessischen Kinderförderungsgesetzes erteilt wird.

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, eine außerplanmäßige Auszahlung bei der Investitionsnummer 365.020.04 für die Erneuerung der Innen- und Außengeländer in Höhe von 6.699,70 € in dem Produkt 365.020 Kindergarten Heckershausen, Haushaltsjahr 2014, gemäß § 100 HGO zu genehmigen.

Die Deckung erfolgt aus Mehreinzahlungen beim Produkt 555.010 Land- und Forstwirtschaft, Investitionsnummer 555.010.03, Verkauf von land- und forstwirtschaftlichen Flächen.

19.	Sanierung Toilettenanlage Bürgersaal
------------	---

Für die Sanierung der Toilettenanlage Bürgersaal stehen im Haushalt 2014 70.000,00 € zur Verfügung. Nach entsprechender Detailplanung wurde von dem beauftragten Ingenieurbüro ein Entwurf vorgelegt, der auf den derzeitigen gesetzlichen Anforderungen basiert. Mit der zugehöriger Kostenschätzung zeichnet sich ab, dass die verfügbaren Mittel nicht auskömmlich sind. Unter Einbeziehung von alternativen Angeboten geht die Kostenschätzung von einer Investition in Höhe von ca. 120.000 € bis 140.000 € aus.

Seitens des Planungsbüros wurde darauf hingewiesen, dass die zukünftig anstehende Gesamt-sanierung der Liegenschaft erhebliche Kosten generieren wird

und sich eine schrittweise Sanierung auf jeden Fall teurer als eine Gesamtsanierung darstellen wird.

Möglicherweise wäre es unter Umständen sogar günstiger mit einem bedarfsgerechten Neubau sowohl bei der Erstellung als auch im späteren Betrieb Kosten zu reduzieren.

Hierfür wäre es kontraproduktiv durch die o. g. Teilinvestition Tatsachen zu schaffen. Diese Systematik muss im Rahmen der Haushaltsberatungen 2015 oder losgelöst davon in den politischen Gremien diskutiert werden.